



Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover, 30875 Laatzen

049/301-2/068-000-68-14 /31-1-M
973488000003125
*9734880*0000312*0002442*

postcon

Lange Weihe 6
30880 Laatzen
Postanschrift: 30875 Laatzen
Telefon 0511 829-0
Telefax 0511 829-2635
www.deutsche-rentenversicherung-
braunschweig-hannover.de
info@drv-bsh.deKostenloses Servicetelefon:
0800 10004801023. Februar 2021 2)**Rentenauskunft - kein Rentenbescheid**

Sehr geehrter Herr

mit dieser Auskunft unterrichten wir Sie

- über die Höhe einer Rente wegen voller Erwerbsminderung
 - über die Höhe der Regelaltersrente
 - inwieweit die Voraussetzungen für verschiedene Rentenleistungen erfüllt sind
 - über die gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten (siehe Anlage "Versicherungsverlauf")
 - über die persönlichen Entgeltpunkte (siehe Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte")
- nach jetzigem Stand.

Diese Rentenauskunft ist auf der Grundlage des derzeit geltenden Rechts und der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten erstellt worden und steht damit unter dem Vorbehalt künftiger Rechtsänderungen sowie der Richtigkeit und Vollständigkeit der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten. Sie ist daher nicht rechtsverbindlich.

Die Rente wegen voller Erwerbsminderung würde **1.863,12 EUR** monatlich betragen, wenn von einem am **23.02.2021** eingetretenen Leistungsfall ausgegangen würde.

Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung würde die Hälfte des errechneten Betrages ergeben.

Wir haben nicht geprüft, ob eine Erwerbsminderung vorliegt.

Die Regelaltersrente, die ab **01.04.2024** gezahlt werden kann, würde **1.745,03 EUR** monatlich betragen, wenn der Berechnung ausschließlich die **1)** bisher gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten sowie der derzeit maßgebende aktuelle Rentenwert zugrunde gelegt werden.

Die Berechnung der Monatsrente ergibt sich aus der Anlage "Berechnung der Rente".

Sollten für Sie bis zum Beginn der Regelaltersrente Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von **1.891,48 EUR**.



Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover

Versicherungsnummer Abtl.

Seite
08

Datum
23.02.2021

Die Altersgrenze für diese Rente ist durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz von 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben worden.

Für Versicherte der Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 erfolgt eine stufenweise Anhebung dieser Altersgrenze.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Rentenbeginn am 01.04.2024.

Eine vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente ist nicht möglich.

G Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kann bei erfüllter Wartezeit gezahlt werden, wenn das maßgebende Lebensalter erreicht ist, bei Rentenbeginn eine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und die Hinzuverdienstgrenze nicht überschritten wird.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 35 Jahre mit Beitragszeiten, Ersatzzeiten, Anrechnungszeiten und Berücksichtigungszeiten. Diese Wartezeit ist erfüllt.

Die Altersgrenze von 63 Jahren und die Altersgrenze von 60 Jahren für die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente sind durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz auf 65 bzw. 62 Jahre angehoben worden.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Kein Rentenabschlag bei einem Rentenbeginn ab 01.04.2022.

Mit Rentenabschlag frühester Rentenbeginn ab 01.04.2019.

Die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente zu dem genannten Zeitpunkt würde zu einer Minderung der Rente um 10,8 % führen.

H Altersrente für langjährig Versicherte

Die Altersrente für langjährig Versicherte kann bei erfüllter Wartezeit gezahlt werden, wenn das maßgebende Lebensalter erreicht ist und die Hinzuverdienstgrenze nicht überschritten wird.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 35 Jahre mit Beitragszeiten, Ersatzzeiten, Anrechnungszeiten und Berücksichtigungszeiten. Diese Wartezeit ist erfüllt. 3)

Die Altersgrenze für diese Rente ist durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz von 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben worden. Für Versicherte der Geburtsjahrgänge 1949 bis 1963 erfolgt eine stufenweise Anhebung dieser Altersgrenze.

Die Altersgrenze für die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente ist für Versicherte der Geburtsjahrgänge ab 1948 auf 63 Jahre angehoben worden.



Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover

Versicherungsnummer Abtl.

Seite
09

Datum
23.02.2021

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Kein Rentenabschlag bei einem Rentenbeginn ab 01.04.2024.

Mit Rentenabschlag frühester Rentenbeginn ab 01.04.2021.

Die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente zu dem genannten Zeitpunkt würde zu einer Minderung der Rente um 10,8 % führen.

I Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann bei erfüllter Wartezeit gezahlt werden, wenn das 65. Lebensjahr vollendet ist und die Hinzuverdienstgrenze nicht überschritten wird.

Die Altersgrenze für diese Rente ist durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz für Versicherte der Geburtsjahrgänge vor 1953 von 65 Jahren auf 63 Jahre abgesenkt worden.

Für Versicherte der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1963 erhöht sich die Altersgrenze stufenweise wieder auf 65 Jahre.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 45 Jahre. Hierzu zählen Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen, Ersatzzeiten, Monate aus Zuschlägen an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung und Berücksichtigungszeiten. Zeiten des Bezuges von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung, Leistungen bei Krankheit und Übergangsgeld werden angerechnet, soweit sie Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen oder Anrechnungszeiten sind. Zeiten mit freiwilligen Beiträgen zählen mit, wenn mindestens 18 Jahre (216 Monate) Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit vorhanden sind.

Es zählen nicht mit:

- Zeiten des Bezuges von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn, es sei denn, der Leistungsbezug ist durch eine Insolvenz oder eine vollständige Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers bedingt,
- Zeiten mit freiwilligen Beiträgen in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn, wenn gleichzeitig eine Anrechnungszeit wegen Arbeitslosigkeit vorliegt,
- Zeiten des Bezuges von Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II sowie Wartezeitmonate aus einem durchgeführten Versorgungsausgleich und einem Rentensplitting.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Rentenbeginn am 01.04.2022.

Eine vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente ist nicht möglich.

Die Wartezeit von 45 Jahren ist derzeit mit 530 Monaten nicht erfüllt, es fehlen noch 10 Monate. 4)

J Hinterbliebenenrenten

Die Wartezeit für die Renten wegen Todes beträgt 5 Jahre mit Beitragszeiten und Ersatzzeiten. Diese Wartezeit ist erfüllt.

Berechnung der Rente

In dieser Anlage zeigen wir Ihnen, wie wir die Altersrente berechnen.

Berechnung der Rente

Grundlage der Berechnung sind die im Versicherungskonto gespeicherten Daten. Diese sind aufgeführt in der Anlage "Versicherungsverlauf". Die dort aufgeführten Daten werden bei der Ermittlung der Entgeltpunkte berücksichtigt.



Wie wir Entgeltpunkte ermitteln, erläutern wir in der Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte".

Aus den ermittelten Entgeltpunkten berechnen wir persönliche Entgeltpunkte. Hierbei berücksichtigen wir den Zugangsfaktor.

Einzelheiten dazu enthält die Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte".

Der Monatsbetrag der Rente ergibt sich, wenn

- die persönlichen Entgeltpunkte,
- der Rentenartfaktor und
- der aktuelle Rentenwert

zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung miteinander vervielfältigt werden.

Die Rente wird aus folgenden Werten berechnet:

Die persönlichen <u>Entgeltpunkte betragen</u>	<u>51,0393</u> 5)
Der Rentenartfaktor für die Altersrente ist	1,0
Der aktuelle Rentenwert beträgt monatlich	34,19 EUR
Daraus ergibt sich eine Rente von	1.745,03 EUR